

Tarifblatt
gem. Allg. Bedingungen (ABB)
für die Benutzung des Freibades und des Saunabereiches im
„Feuchtasia – Das Waldbad im Grünen“
der Gemeindewerke Feucht Holding GmbH (GWF)
und des Betriebsführers, der Feuchter Gemeindewerke GmbH (FGW)
Ziffer II. Abs. 19)
vom 01.04.2023

1. EINTRITTSPREISE FREIBAD

1.1 Einzel-Eintrittspreise FREIBAD

	Erwachsene (im Alter ab 18 Jahren)		Kinder/Jugendliche (im Alter von 6 bis 17 Jahren)	
	brutto	netto	brutto	netto
1.1.1 Tageskarte (Einzeleintritt)	5,00 Euro	4,67 Euro	2,50 Euro	2,34 Euro
1.1.2 Zehnerkarte	45,00 Euro	42,06 Euro	22,50 Euro	21,03 Euro
1.1.3 Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	3,50 Euro	3,27 Euro	1,50 Euro	1,40 Euro

1.2 Saison-Eintrittspreise FREIBAD

	Erwachsene (im Alter ab 18 Jahren)		Kinder/Jugendliche (im Alter von 6 bis 17 Jahren)	
	brutto	netto	brutto	netto
1.2.1 Saisonkarte	150,00 Euro	140,19 Euro	65,00 Euro	60,75 Euro
1.2.2 Familiensaisonkarte (max. 2 Erwachsene und sämtliche Kinder der Familie)	260,00 Euro	242,99 Euro	Entfällt	Entfällt
1.2.3 Saisonkarte Schwerbehinderte (ab 50 % GdB)	100,00 Euro	93,46 Euro	43,00 Euro	40,19 Euro

1.3 Gruppen-Eintrittspreise FREIBAD

(Gruppeneintrittssammelkarte) für öffentliche und private Schulen

	Eintritt pro Person (Schüler, Lehrkräfte, Begleitpersonen)	
	brutto	netto
1.3.1 Schulen die ihren Sitz in Feucht haben im Rahmen des Sportunterrichts	1,00 Euro	0,93 Euro

2. EINTRITTSPREISE SAUNA

Der Zutritt in den Saunabereich ist erst ab einem Alter von 14 Jahren gestattet.

2.1 EINTRITTSPREISE SAUNA mit Nutzung des Freibades **(zusätzlich zum Freibad-Eintrittspreis)**

	Jugendliche und Erwachsene (im Alter ab 14 Jahren)	
	brutto	netto
2.1.1 Tageskarte (Einzeleintritt)	10,00 Euro	8,40 Euro
2.1.2 Zehnerkarte ¹⁾	90,00 Euro	75,63 Euro
2.1.3 Abendkarte (ab 17:00 Uhr)	7,00 Euro	5,88 Euro

2.2 EINTRITTSPREISE SAUNA ohne Nutzung des Freibades

	Jugendliche und Erwachsene (im Alter ab 14 Jahren)	
	brutto	netto
2.2.1 Tageskarte (Einzeleintritt)	13,00 Euro	10,92 Euro
2.2.2 Zehnerkarte ¹⁾	120,00 Euro	100,84 Euro
2.2.2 Abendkarte (ab 17:00 Uhr)	9,00 Euro	7,56 Euro

¹⁾Die Zehnerkarten können nur an der Freibad-Kasse erworben werden.

3. Pauschalpreise für Bahnreservierungen (zusätzlich zum Eintrittspreis)

Je angefangene 90 Minuten (nur Mo.-Fr.)

	Schwimmerbecken				Springerbecken	
	Gesamt		pro Bahn		brutto	Netto
	brutto	Netto	brutto	netto		
3.1 Schulen die ihren Sitz nicht in Feucht haben	150,00 Euro	140,19 Euro	30,00 Euro	28,04 Euro	75,00 Euro	70,09 Euro
3.2 Schwimmsport betreibende Vereine	150,00 Euro	140,19 Euro	30,00 Euro	28,04 Euro	75,00 Euro	70,09 Euro

4. Gültigkeitsdauer und sonstige Regelungen

Tageskarte und Abendkarte FREIBAD:

Berechtigt zum einmaligen Freibadbesuch und ist ab Erwerb für die Saison des Erwerbsjahres gültig. (übertragbar)

Tageskarte SAUNA:

Berechtigt zur ganztägigen Nutzung des Saunabereiches und ist ab Erwerb für die Saison des Erwerbsjahres gültig (übertragbar). Der Zutritt in den Saunabereich ist erst ab einem Alter von 14 Jahren gestattet.

Zehnerkarte FREIBAD:

Berechtigt zum zehnmaligen Freibadbesuch und ist ab Erwerb für die Saison des Erwerbsjahres und die nachfolgende Saison gültig. (übertragbar)

Nach Erwerb einer Zehnerkarte ist ein Rücktritt mit Rückerstattung des gezahlten Betrages ausgeschlossen.

Zehnerkarte Sauna:

Berechtigt zum zehnmaligen Saunabesuch und ist ab Erwerb für die Saison des Erwerbsjahres und die nachfolgende Saison gültig. (übertragbar)

Nach Erwerb einer Zehnerkarte ist ein Rücktritt mit Rückerstattung des gezahlten Betrages ausgeschlossen.

Saisonkarte, Familiensaisonkarte FREIBAD:

Berechtigt zum täglichen Eintritt (auch mehrmals täglich) und ist ab Erwerb für die Saison des Erwerbsjahres gültig. (nicht übertragbar)

Berechtigt zum Erwerb von Familiensaisonkarten sind bis zu zwei Erwachsene einer Familie mit sämtlichen zur Familie gehörenden Kindern im Alter von 6 bis 17 Jahren.

Für alle Kunden der Feuchter Gemeindewerke GmbH (FGW) und der Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH (GWS), die ihren Strombedarf ausschließlich bei einer dieser Gesellschaften decken (soweit diese als Anbieter auftreten), wird auf alle Saisonkarten ein Nachlass von **25 %** gewährt. Maßgebend ist ein gültiger Stromlieferungsvertrag für das laufende Jahr (Bestätigung der FGW bzw. GWS) beim Erwerb der Saisonkarten.

Saison- bzw. Familiensaisonkarten können während der Freibadsaison an der Freibadkasse erworben werden. Über den Vorverkauf wird auf der Homepage (www.feucht-gw.de) informiert.

Saisonkarten sind Personengebunden. Eine Übertragung auf andere Personen oder Rückgabe der Saison- bzw. Familienkarte (z. B. auch wegen Krankheit, Unfall o. ä.) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verloren gegangene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.

Kartenverlust:

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust oder Beschädigung der Saisonkarte wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 6,00 Euro erhoben.

Schlüsselverlust Garderobenschränke:

Bei Verlust oder Beschädigung des Garderobenschranckschlüssels wird ein Ersatzentgelt in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

Unerlaubter Zutritt:

Bei unerlaubtem Zutritt zu der Bade- und Saunaanlage (Freibad) wird ein erhöhtes Entgelt erhoben. Das erhöhte Entgelt beträgt das Zehnfache des zu entrichtenden Eintrittspreises.

5. Gewerbliche und andere Nutzungen

Für gewerbliche und andere nicht unter 1. bis 3. fallende Nutzungen kann die Geschäftsführung Sondervereinbarungen abschließen. Das Entgelt hat sich an den dort genannten Beträgen zu orientieren.

6. Betriebszeiten und Öffnungszeiten

In Ziff. II. Abs. 16) der Allgemeinen Bedingungen (ABB) für die Benutzung des Freibades und des Saunabereiches im „Feuchtasia – Das Waldbad im Grünen“ ist nachfolgendes geregelt:

„Die Betriebs- und Öffnungszeiten sowie der Einlass werden durch die FGW festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.“

Hierzu ergeht folgende Festlegung:

Im Regelfall ist das Freibad von 9.00 – 20.00 Uhr und am Mittwoch ab 7.00 Uhr geöffnet. Eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr eingelassen. 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten sind die Becken sowie der Saunabereich zu verlassen. Bei Überfüllung kann das Badepersonal das Bad vorübergehend sperren.

Im Übrigen wird unter Hinweis zu Ziff. II. Abs. 16) ABB für den Betrieb und die Benutzung des Freibades und des Saunabereiches im „Feuchtasia – Das Waldbad im Grünen“ folgendes ergänzt:

Die Geschäftsführung behält sich vor, den Betrieb des Freibades aus zwingenden Gründen, insbesondere bei Überfüllung, bei kalter Witterung und schlechtem Wetter, vorübergehend einzustellen, vorzeitig zu schließen oder die festgelegten Betriebszeiten zu ändern oder zu reduzieren. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht der FGW dadurch nicht.

Änderungen der Betriebszeiten werden durch Aushang am Freibad bekannt gemacht.

Feucht, den 01.04.2023
Gemeindewerke Feucht Holding GmbH (GWF)
Feuchter Gemeindewerke GmbH (FGW)

Raimund Vollbrecht
Geschäftsführer

